

Produktbilder

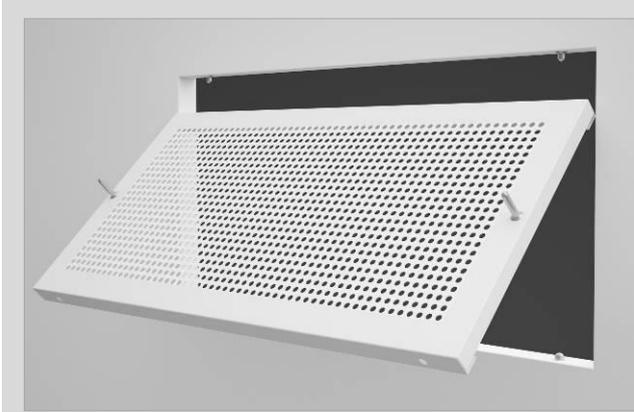


Abbildung 1 Einbau Lüftungsgitter Typ „antisept“
Einbaufall „Zapfen“ nur beispielhaft

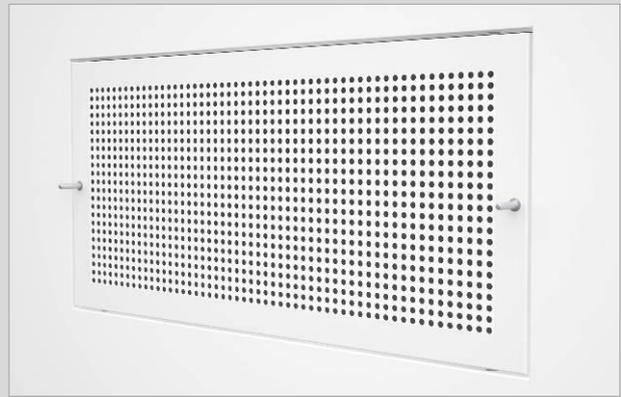


Abbildung 2 eingebautes Lüftungsgitter Typ „antisept“
Einbaufall „Zapfen“ nur beispielhaft

Beschreibung des Systems

Das Lüftungsgitter kann sowohl in Zu-, in Abluftanlagen als auch in Überströmungen zwischen zwei Räumen und in Türen eingesetzt werden.

Die Bauform ist speziell für Reinraumanlagen normgerecht konstruiert.

Wegen der geringen Bautiefe kann das Lüftungsgitter unabhängig von der Wandstärke beidseitig flächenbündig integriert werden. Die Luftdurchtrittsfläche wird durch eine wählbare Perforierung mit einem freien Querschnitt von 5-80% gebildet.

Die kompakte Bauform verleiht dem Gitter außerdem eine sehr große Stabilität und Verwindungssteifigkeit.

Durch die Rahmenform ist das Überströmigitter selbsttragend und unabhängig von der Wandkonstruktion.

Technische Daten

	„antisept“
Ausschnittsbreite	max. 1200 mm
Ausschnittshöhe	max. 1500 mm
Luftdurchsatz	max. 4 m/s
Freier Querschnitt	max. 80%
Artikel-Nr.	00045525

Einbaufälle

Beim Lüftungsgitter Typ „antisept“ sind folgende Einbaufälle möglich:

- eingesiegelt
 - dabei wird ein umlaufender Spalt von 4 mm mittels reinraumtauglichen Dichtstoff verfugt (Werkzeug benötigt)
- geklemmt
 - dabei wird das Gitter mittels in der Einbauleibung fixierter Klemmfedern gehalten (Hakenwerkzeug benötigt)
- Zapfen
 - hierbei befinden sich in der Leibung auf das Gitter abgestimmte Drehteile (werkzeuglose Demontage)
- Magnete
 - hier werden im Gitter Magnete fixiert, die das Gitter an einem in die Leibung montierten Gegenrahmen halten (werkzeuglose Demontage)

Mögliche Materialien

Beim Lüftungsgitter Typ „antisept“ sind folgende Materialien möglich:

- Edelstahl gebürstet
- Edelstahl geschliffen
- Stahl beschichtet
- Aluminium eloxiert

Wir behalten uns vor, sämtliche Angaben und Informationen jederzeit anzupassen oder zu ändern. Für versehentliche fehlerhafte Angaben ist die Haftung ausgeschlossen. Diese Unterlage ist durch das Urheberrecht gesetzlich geschützt. Insbesondere ist eine Bearbeitung, unzulässige Verwertung oder öffentliche Wiedergabe und Verbreitung nicht gestattet. Eine Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte ist nur mit unserer Zustimmung erlaubt.